



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

470

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

P R O T O K O L L

der 33. Sitzung

Datum: Montag, 4. Februar 1985

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Beat Jordi

Anwesend: 36 Mitglieder

Abwesend: ab 19.30 Uhr
Jürg Leuenberger (krank)

Ausstand: René Mutti (bei Geschäft 3)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

471

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 32. Sitzung vom 21. Januar 1985
3. Gebiet Hohenstieglen - Umzonung in Grünzone - Motion Jürg Leuenberger - Beschlussfassung betr. Ueberweisung an den Stadtrat
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 783'500.-- für den Bau der Trafostation "Zibert" und die Erweiterung der Hoch- und Niederspannungs-Kabelanlage.

Im Anschluss an die Sitzung gibt Stadtrat Hans Peter Friess eine Vororientierung über den Zwischenstand zu den hängigen parlamentarischen Vorstössen betreffend Lärmschutz, nämlich:

- Schutz der Einwohner vor Bahnlärm / Postulat Tantanini
- Lärmschutzmassnahmen in Wohngebieten / Motion Fuchs
- Lärmbekämpfung / Postulat Bernhard



SITZUNG VOM 4. Februar 1985

1. Mitteilungen

1.1 Aktenversand

V 4.3.2

In Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zwischen der letzten und der heutigen Ratssitzung konnte leider die Aktenzustellungsfrist gemäss § 4, Ziff. 2 der Geschäftsordnung nicht genau eingehalten werden. Der Ratspräsident bittet um Entschuldigung.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 21. Januar 1985 wird genehmigt.

3. Gebiet Hohenstieglan - Umzonung in Grünzone - Motion Jürg Leuenberger - Beschlussfassung betr. Ueberweisung an den Stadtrat B 1.4.2

Der Ratspräsident gibt zum Geschäft der letzten Sitzung und zum Sachverhalt noch folgende Erklärungen bekannt:

1. Ausgangslage:

Bei der Behandlung der Volksinitiative "Rettet den letzten grünen Fleck" haben wir an der letzten Sitzung den Eingang einer Motion bestätigt und, um das Verfahren abzukürzen, die Begründung durch den Motionär zur Kenntnis genommen.

2. Probleme

2.1 Problem im Ablauf

Das abgekürzte Verfahren beinhaltet nebst positiven Aspekten auch Gefahren, z.B. wenn das Büro seinen in § 59, Ziff. 1 der Geschäftsordnung formulierten Auftrag, welcher lautet:

- 1) Die Prüfung der parlamentarischen Vorstösse auf ihre formelle Zulässigkeit nicht erfüllen kann.



SITZUNG VOM 4. Februar 1985

2.2 Problem im Sachverhalt

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Antrag zu unterbreiten (§ 40 GO)

Die Frage, ob im vorliegenden Fall die Motion diese Bedingung erfüllt - die Bauherrschaft ist im Besitze einer gültigen Baubewilligung - konnte nicht abschliessend geklärt werden.

3. Entscheid:

Das Büro hat das Geschäft ohne Intervention auf die Geschäftsliste gesetzt, weil

- die Formulierung einen Verhandlungsspielraum offen lässt
- das erwartete Resultat keine zwingende Verbindlichkeit beinhaltet.

Stadtpräsident Bruno Begni erklärt, dass der Stadtrat bereit sei, das Geschäft zu übernehmen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass zwei Aufträge der Motion reine Exekutivaufgaben seien. Die Motionswürdigkeit sei fragwürdig. Er appelliert an den Motionär und den Rat, die Motion im Wortlaut eines Postulates zu überweisen. Der Stadtpräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gespräch mit der Bauherrschaft noch bevorstehe.

Jürg Leuenberger beharrt auf dem Wortlaut der Motion und begründet seine Ansichten. Der Landkauf werde in Anbetracht des resultierenden Betrages in die Kompetenz des Gemeinderates fallen und scheine daher motionswürdig zu sein. In planungsrechtlicher Hinsicht sei ebenfalls der Gemeinderat zuständig. Die Motion sei ja auf Anraten des Stadtrates eingereicht und begründet worden. Er bittet um Zustimmung zur Ueberweisung an den Stadtrat in vorliegender Form der Motion.

Kurt Schwaighofer beantragt namens der CVP-Fraktion die Motion Leuenberger in ein entsprechendes Postulat umzuwandeln und begründet diesen Antrag.

Peter Reinhard und die Fraktion EVP unterstützen die Form der Motion und plädieren für Ueberweisung.

Brigitta Spörndli möchte gerne wissen, was nach Erteilung der Baubewilligung für planungsrechtliche und baugesetzliche Massnahmen noch möglich sind.



SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Jürg Leuenberger erklärt, dass keine Bauverhinderung erwirkt werden wolle. Das Familiengartenareal ist im Siedlungsplan festgelegt und die vorgesehene Ausgestaltung muss dem entsprechen.

Jürg Lanz ist dem Problem betr. der rechtsgültigen Baubewilligung nachgegangen. Er hat festgestellt, dass von 7 Mitgliedern der Baukommission deren 2 irgendwie mit der Bauherrschaft verhängt sind. Eine genaue Auskunft betr. Ausstandspflicht habe er nicht erhalten. Der Stadtrat sollte beauftragt werden, diese Fragen beim Bezirksrat genau abzuklären.

Andreas Aeppli und die Mehrheit der FdP-Fraktion sind für Ablehnung der Motion.

Kurt Schwaighofer weist darauf hin, dass unser Ziel doch eine Umprojektion des gesamten Bauvorhabens sein soll. Der Landkauf werde nicht durchführbar sein, weil die Bauherrschaft das Land baurechtlich ausnützen will.

Jürg Leuenberger macht darauf aufmerksam, dass für den Stadtrat eine gute Ausgangslage für die Verhandlungen mit der Bauherrin geschaffen werden muss. Er hält an der Formulierung der Motion fest.

Bei der Abstimmung geht es nun um Ueberweisung oder Nichtüberweisung. Das Resultat ergibt: 18 Ratsmitglieder stimmen für Ueberweisung der Motion an den Stadtrat, deren 15 für Nichtüberweisung.

Demzufolge ist Ueberweisung beschlossen.

Der Antrag der CVP-Fraktion ist damit erledigt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

475

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die von Jürg Leuenberger eingereichte Motion betr. Gebiet Hohenstieglen wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauamt
 - Büro Gemeinderat

P/bn 0008G



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

476

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 783'500.-- für den Bau der Trafostation "Zibert" und die Erweiterung der Hoch- und Niederspannungskabelanlage E 2.1.3
-

Heinz Mäder erläutert den Bericht und Antrag der RPK und beantragt Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates und der Werkkommission mit Ergänzung betr. Teuerung.

Stadtrat Hans Rosenberger ist mit der Aenderung der RPK einverstanden.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit dem Zusatz der Teuerung gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 wird einstimmig zugestimmt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

477

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 29. November 1984 und des Stadtrates vom 4. Dezember 1984 -

BESCHLIESST:

1. Für den Bau der Transformationsstation "Zibert" und die Erweiterung der Hoch- und Niederspannungskabelanlage wird zulasten der Baurechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Kredit von Fr. 783'500.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand November 1984) und der Bauausführung. Berechnungsart der Teuerung gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Betriebsleitung Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Stadtkanzlei
 - Notariat und Grundbuchamt, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Franz Rossi, Grätzlistrasse 3, 8152 Opfikon

P/bn 0008G



SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Anschliessend gibt Stadtrat Hans Peter Friess, Gesundheitsvorstand, eine Vororientierung über den Zwischenstand zu den drei hängigen parlamentarischen Vorstössen betr. Lärmschutz.

Hans Peter Friess orientiert vorerst über zu treffende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Postulat Charles Bernhard betr. Lärmkataster. Als oberstes Prinzip habe der Stadtrat beschlossen, keine Ausgaben ohne vorherige Information. Die Lärmmessungen seien an diversen Orten durchgeführt worden. Es ergeben sich aus den vorgenommenen Messungen unterschiedliche Resultate. Nördlich der Haltestelle Opfikon sei der Alarmwert bereits überschritten. Der bereits vorhandene Lärmkatasterplan ist durch Neumessungen zu ergänzen und zu vervollständigen. Bahn-, Strassen- und Fluglärm sind zu berücksichtigen. Für diese Arbeiten ist ein Kredit von Fr. 50'000.-- zu bewilligen.

Das Postulat Tantanini betr. Schutz der Einwohner vor Bahnlärm wurde mit dem "Berechnungsmodell für Eisenbahnlärm" der EMPA ermittelt. Die Anwohner an der Flughafen-SBB-Linie, müssen täglich Bahnlärm in Kauf nehmen, der sehr störend wirkt, bzw. der Gesundheit abträglich ist. Dabei steht die Ueberdeckung der Bahnanlagen mit einem Lamellenraster im Vordergrund. Der Projektierungskredit für diese Detailprojektierung beläuft sich auf Fr. 250'000.--.

Schlussendlich verlangt die Motion Fuchs Lärmschutzmassnahmen entlang der Nll.1.1 (Flughafenautobahn). Durch den Ideenwettbewerb wurde klar ersichtlich, dass eine massive Ueberdeckung der Flughafenautobahn technisch lösbar ist und städtebaulich viel mehr bringt als konventionelle Lärmschutzmassnahmen, z.B. mit Schallschutzwänden. Der erforderliche Projektierungskredit errechnet sich auf Fr. 960'000.--. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieser Projektierungskredit der Volksabstimmung zu unterbreiten sei.

Der stadträtliche Sprecher empfiehlt dem Rat vorerst keine Spezialkommission für die Projektierungskredite einzusetzen. Diese soll erst nach zustimmendem Volksentscheid gewählt werden. Alle drei Vorstösse ergaben eine grosse Arbeitsbelastung der einzelnen Verwaltungsabteilungen. Es darf jedoch hervorgehoben werden, dass es sich um eine seriöse Arbeit handelt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

479

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Der Ratspräsident verdankt die sehr interessanten und wertvollen Ausführungen.

Aus dem Rat wird dem Stadtrat für seine Arbeit gedankt. Zu den vorgetragenen Themen werden zwei Fragen gestellt, welche der Referent beantwortet.

Der Vorsitzende macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 Gemeindegesetz aufmerksam. Die nächste Sitzung findet am 4. März 1985 statt. Beat Jordi wünscht allen Kolleginnen und Kollegen angenehme Sportferien.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Werner Pfenninger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

480

SITZUNG VOM 4. Februar 1985

Protokoll geprüft:

Der Ratspräsident:

..... *B. Müller*

Der 1. Vizepräsident:

..... *R. Wirth*

Der 2. Vizepräsident:

..... *B. Tamm*

008G